

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 83 (1991)

Heft: 3-4

Vorwort: Bestand aufgenommen, aus dem Westen nichts Neues

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Eingang

83. Jahrgang

Heft 3/4 Mai bis August 1991

Bestand aufgenommen, aus dem Westen nichts Neues

(ea) Grosse Schlagzeilen liefert das Hauptthema unserer diesmaligen Rundschau-Doppelnummer nicht mehr. Das heisst nun aber nicht, dass in Sachen **Mitbestimmung** sämtliche Luft raus ist. Und das heisst vor allem nicht, dass die Gewerkschaften die Programmatik der Mitbestimmung auf dem Misthaufen der Geschichte vermodern lassen könnten. *Armin Jans*, Kenner der Materie, nimmt den Istzustand der Mitbestimmung auf, zeigt, wie weit bzw. wie schmal diese heute in der Schweiz gediehen ist, auch bei multinationalen Unternehmen. Eine Erklärung, warum über die Mitbestimmung heute nur noch lau diskutiert wird, sieht Jans darin, dass Arbeitgeber den gut- und bestausgebildeten Fachkräften nicht nur punkto Salär attraktive Arbeitsbedingungen bieten müssen, was für diese zwangsläufig zu einer informellen individuellen Mitbestimmung führt. Die Kehrseite: schwächer qualifizierte ArbeitnehmerInnen laufen noch mehr Gefahr, von jeglicher Mitbestimmung ausgeschlossen zu werden. Dies muss GewerkschafterInnen nachdenklich stimmen. Dies tut auch der letzte Satz von Jans, der feststellt, dass einem nichts geschenkt wird, eigentlich eine Binsenwahrheit: dass nämlich die schweizerische Teilhabe am EWR von selbst keinen Mitbestimmungsschub auslösen wird. Anpacken, Ärmel aufkrepeln muss man schon selber.

Erfreulich kann *Heinz Anderegg* seine Bestandesaufnahme über die Mitgliederentwicklung der schweizerischen Gewerkschaften im Jahr 1990 beginnen. Um 0,6% nämlich ist der SGB im letzten Jahr gewachsen. Wer bis in die Details informiert sein möchte, wo welche Verbände des SGB (und andere ArbeitnehmerInnenorganisationen) wieviel Mitglieder welchen Geschlechts wann gewonnen oder verloren haben, der studiere und vergleiche die 13 Tabellen. Diese stellen gleichsam jenen Zahlenhaufen dar, durch den sich jeder und jede kämpfen muss, der an Rezepten zu einer umfassenden Stärkung der Gewerkschaften in der Schweiz sinniert.